

Herausgegeben von der Interprofessionellen Gewerkschaft der Arbeiter*innen - IGA
Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel, www.viavia.ch/IGA, iga@viavia.ch, 061 681 92 91

Ein Schritt vorwärts - zwei Schritte zurück. Zur Arbeit der Hausangestellten - mit neuem NAV, aber ohne Recht auf Kurzarbeit!



Eigentlich wollten wir euch mal was Positives berichten: Basel-Stadt arbeitet an einem neuen „Normalarbeitsvertrag“ aka „NAV“ für Angestellte in Privathaushalten. Implizit ging der NAV Hauswirtschaft vom Modell „Dienstmädchen“ aus – jemand, praktisch immer eine Frau, die täglich von Morgen bis Abend im Haushalt einer Familie die Sorgearbeit von A bis Z leistet. Das ist aber inzwischen die Minderheit dieser Anstellungsverhältnisse – ausser in den Haushalten alter Menschen oder solcher mit Kindern, die auch Betreuung brauchen. Die Mittelstands-

familien aber leisten sich heute ein*e Angestellte*r, die*der einige Stunden pro Woche das Putzen, die Wäsche oder ähnliche Einzelaufgaben besorgt. Es ist daher ein Schritt vorwärts, dass der NAV endlich für alle Arbeitsverhältnisse gelten soll, von der ersten Stunde an. Auch Mutterschaft, Gesundheitsschutz und Ferienlohn sind nun den Arbeitsverhältnissen in anderen Wirtschaftszweigen angeglichen. Bitter aber bleibt, dass die NAV-Bestimmungen in den konkreten Verträgen schriftlich ausser Kraft gesetzt werden können.

Mindestens zwei Schritte zurück bedeutet der skandalöse Entscheid des Bundesrats, dass für Hausangestellte in der Lockdown-Phase der Corona-Krise keine Kurzarbeit beantragt werden kann. Weil der Bundesrat der Meinung ist, dass dies „zu kompliziert“ sei. Das ist unglaublich, empörend, unverschämt, masslos arrogant! Nicht wenige der Betroffenen müssen buchstäblich bei Hilfswerken betteln gehen in dieser Zeit. Arbeitgeber*innen, die den unverschuldeten Ausfall ordnungsgemäss bezahlen, sind nicht allzu häufig. Ansonsten gilt Stillstand in Sachen Lohn im Basler Vorschlag: Für all diese Multijobber*innen, deren Pensum sich aus Einsätzen in vier, fünf und mehr Haushalten zusammensetzt, soll nach wie vor der Mindest-Stundenlohn gelten, der vom Bund vorgeschrieben wird – eben eigentlich für „Dienstmädchen“, die 42 Stunden im gleichen Haushalt arbeiten. Die IGA fordert in ihrer Stellungnahme zum NAV-Entwurf, dass endlich die Lohnempfehlungen für Arbeiter*innen mit wenigen wöchentlichen Stunden pro Arbeitgeber*in angepasst werden. Wer „flexibel“ zwischen mehreren Arbeitsplätzen pendelt, braucht einen höheren Stundenlohn. Unsere Anleitung dazu kannst du neben dran nachlesen – und bei deinen Lohnverhandlungen einsetzen. (Claudia & Susy)

Liebe Freund*innen des feministischen Streik Basel

Wir hatten gestern einen bunten 14. Juni erlebt, mit vielen verschiedenen Aktionen und Redebeiträgen auf unseren fünf Plätzen: Claramatte, St. Johannspark, Petersplatz, Theaterplatz und De-Wette-Park sowie online und über das Streikradio wurde queer-feministisch diskutiert und unseren Forderungen Ausdruck gegeben. Vielen herzlichen Dank an alle engagierten Menschen, die diesen bunten und lautstarken feministischen Tag ermöglicht haben!

Doch leider wirft der Angriff der Basler Polizei gegen die friedliche Blockade der Mittleren Brücke und anschließende Demo von TINF*-Personen (Trans-, intergeschlechtliche, nonbinäre Personen und Frauen) anlässlich des 14. Juni einen Schatten auf den gestrigen feministischen Streiktag.

Feministische Kämpfe sind mehr als ein Sonntagsspaziergang:

Zur Berechnung des Mindest-Stundenlohn „Flexibel und Fair“

Aktuell berechnet das seco die Mindestlöhne pro Monat und Stunde brutto auf der Annahme, dass es keinen Unterschied macht, ob jemand sein Einkommen aus vielen Kleinpensen oder aus einem einzigen existenzsichernden Pensum erzielt. Das ist nicht fair!

Beim Berechnen eines fairen Stundenlohns müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

1. Stundenlöhner*innen haben einen grossen unbezahlten Arbeits-Nebenaufwand: Koordination der verschiedenen Bedürfnisse der Arbeitgeber*innen und teils lange Wegzeiten.
2. Stundenlöhner*innen arbeiten ständig mit vollem Einsatz (während es bei einem festen Arbeitsverhältnis auch mal zu „lauen“ Zeiten kommt).
3. für Stundenlöhner*innen ist kein 13. Monatslohn vorgesehen.

Daher muss ein*e Stundenlöhner*in mit einem Arbeitsvolumen von 80 % auf das Äquivalent zum Monatslohn kommen.

Rechnungsbeispiel auf der Basis von Fr. 3'667.- brutto Monatslohn bzw. Fr. 20.-/h (183.33 x 20.- = 42h-Woche):

Zuerst wird ein 13. Monatslohn einberechnet, um einen fairen Jahreslohn zu erreichen:

$13 \times \text{Fr. } 3'667.- = \text{Fr. } 47'665.80$

Dann wird der viele unbezahlte Arbeits-Nebenaufwand (Wünsche, Wege, Koordination) kompensiert, welcher verunmöglicht, dass jemand mit Kleinpensen 100 % arbeiten kann. Der Brutto-Jahreslohn soll deshalb schon mit 80 % Arbeitsvolumen erreicht werden (146.6h pro Mt.).

Das Äquivalent zu Fr. 20.- brutto für ein Arbeitsverhältnis von über 5h pro Woche sind daher Fr. 27.10 brutto für ein Arbeitsverhältnis von unter 5h, $47'665.80 : (12 \times 146.6h) = \text{Fr. } 27.10$

Das Organisationskomitee war von der TINF*-Demo überrascht, aber auch erfreut, dass sich Menschen über den von uns gebotenen Rahmen hinaus vernetzen und gemeinsam im Sinne unseres Aktionskonsenses politisch handeln. Umso verstörender sind die Berichte und Eindrücke, die wir im Nachgang des Tages von Personen erhalten, die an der Demonstration teilnahmen.

Es ist zynisch, dass Menschen, die unter anderem gegen Gewalt an ihren Körpern demonstrieren, mit staatlicher Gewalt aufs Schärfste konfrontiert werden. Die Machtdemonstration gegen 400 TINF*-Aktivist*innen gipfelte in einem riesigen Polizeiaufgebot mit Gummischrotgewehren aus nächster Nähe sowie sexistischem Gehabe einiger Polizeikräfte mit dem Ziel die Teilnehmer*innen einzuschüchtern, zu verletzen und zu demütigen. Besonders verstörend war die physische Gewalt, die einige Frauen* und genderqueere Menschen erlebt haben und auch, dass den Teilnehmer*innen die Möglichkeit eines Rückzugs, Auflösens oder Verlassens der Demonstration auf der Johannerbrücke verwehrt wurde. (careona-manifest@frauenstreik)

Zum 1. Mai

Gemeinsam mit dem revolutionären 1. Mai Bündnis Basel riefen wir für den 1. Mai dazu auf in Kleingruppen à 5 Personen, unter Einhaltung der Mindestabstände und der empfohlenen Schutzmassnahmen mit Transparenten auf die Strasse zu gehen. Auch wenn der darauf folgende mediale Shitstorm von bürgerlicher Seite erstens zu erwarten war und sich zweitens erfolgreich selbst als heuchlerisch entlarvte, möchten wir hier trotzdem noch einiges klarstellen:

- Wir sind die Menschen, die euch in den Spitälern pflegen, wenn ihr krank werdet. Aber wenn wir mehr fordern als ein bisschen Applaus, werden wir von der Polizei abgeführt (Zürich) oder in euren Zeitungen diffamiert (Basel). Denn: Wir sind für euch Menschen zweiter Klasse.

- Wir sind die Menschen, die euch im Restaurant euer Essen servieren. Offensichtlich sind die Umsätze unserer Chef*innen wichtiger als unsere Gesundheit und die unserer Nächsten, sonst wären die Restaurants am 11. Mai nicht wieder geöffnet worden. Denn: Wir sind für euch Menschen zweiter Klasse.

- Wir durften während der ganzen Zeit des Lockdowns weiterhin eure schicken Bürotürme bauen, denn ihr hieltet die Gewinne der Baubranche für wichtiger als unsere Gesundheit und die unserer Nächsten. Offensichtlich sind wir für euch Menschen zweiter Klasse.

- Wir haben euch euer Zuhause geputzt, bis der Lockdown kam. Seither mussten wir selbst schauen, wo wir

bleiben, weil Kurzarbeitsentschädigung für uns zu kompliziert war. Wir sind für euch Menschen zweiter Klasse.

- Wir sind die Menschen, die trotz Lockdown dafür sorgen, dass ihr etwas zu Essen auf den Tellern habt, weil wir aufgrund der Krise dazu gezwungen sind, für Uber Eats zu arbeiten. Wir sind für euch Menschen zweiter Klasse.

- Wir sind die Menschen, die trotz Lockdown dafür sorgen, dass ihr etwas zu Essen auf den Tellern habt, weil wir in der Landwirtschaft arbeiten. Wenn 60 Kilometer von hier einer von uns in seiner Baracke an Covid-19 stirbt, interessiert euch das nicht.(1) Denn: Wir sind für euch Menschen zweiter Klasse.

In all diesen Branchen sind prekäre Arbeitsbedingungen und Niedrigstlöhne die Norm. Weil die Gewinne der Immobilienbranche so wichtig sind, dürfen wir aber auch mit 20 % weniger Lohn, sofern wir denn gnädigerweise mit Kurzarbeitsentschädigung zuhause bleiben dürfen, immer noch die volle Miete bezahlen. Manche von uns wären gerne zuhause geblieben, sie haben nur leider keins. Für jene von uns, die in den Bundeslagern und Ausschaffungsgefängnissen sitzen, gelten Gesetze und bundesrätliche Verordnungen nachweislich nicht, noch weniger gilt irgendwas von eurer „Solidarität“ für die Menschen an den Aussengrenzen Europas. Haben wir was vergessen? Ach ja: Wir sind für euch Menschen zweiter Klasse.

In diesem Licht wird auch klar, was der vielbemühte Begriff „Solidarität“ für euch bedeutet: Solidarisch ist es



Fluglinien zu retten. Solidarisch ist es den Banken neue Schuldner*innen zuzuführen. Solidarisch ist es Banken mit unserem Steuergeld zu füttern, wenn Schuldner*innen nicht mehr zahlen können. Solidarisch haben die Menschen zweiter Klasse mit den Besitzenden zu sein und nicht umgekehrt.

Selbstverständlich besteht der Skandal aber darin, dass wir auf die Strasse gehen, dies aufzeigen und unsere Rechte einfordern.

Unsere Solidarität gilt der Basta-Grossrätin Tonja Zürcher, eine der wenigen ernstzunehmenden Politikerinnen dieser Stadt.

1 In Gedenken an Nicolae Bănan, verstorben am 11.04.2020 in einer Baracke auf einem Bad Krozinger Spargelbetrieb.

Via dolorosa der Multijobber*innen

Mit der Corona-Krise trat der Gap zwischen Festangestellten und prekär arbeitenden Menschen in der Schweiz akut zu Tage.

Einmal mehr kommen die vulnerabelsten Schichten nicht oder nur sehr schwer zu nötigen Unterstützungen, wenn das Einkommen ganz oder teilweise weggebrochen ist.

Ohne aufwendige Hilfestellungen von Seiten Privatpersonen oder Betroffenenorganisationen können die Unterlagen und Gesuchsformulare an Hilfswerke oder kantonale Instanzen von den meisten Betroffenen kaum zusammengestellt werden.

Zudem sind die Belege der bisherigen Existenzsicherung schwierig beizubringen, wenn z.B. eine Hausangestellte neun verschiedene Anstellungen inne hatte, und sie nun vier Tätigkeiten ohne Kündigungen nicht mehr ausüben kann. Muss der*die Arbeitgeber*in für die Lohnfortzahlung während der Kündigungsfrist eingeklagt werden mit dem Risiko, danach nicht mehr für sie*ihn arbeiten zu können?

Häufig erhalten wir nach den Abklärungen und Gesuchseingaben bei den Hilfswerken Winterhilfe, Caritas oder Rotes Kreuz die abschlägige Antwort, dass diese Person/Familie bereits vor der Corona Krise armutsbetroffen gewesen sei und deshalb die Sozialhilfe zuständig wäre. Also unterstützen wir die Person beim Gang zur Sozialhilfe.

Lauf gegen Grenzen am 12. September 2020

Das Leben im Ausnahmezustand hat viele Veränderungen in den Alltag gebracht. Auch für den Lauf gegen Grenzen ist noch vieles unklar. Aber der Verein gegen Grenzen hat entschieden fortan den Lauf zu planen. Ab sofort werden Anmeldungen entgegengenommen und etwa 4-5 Wochen vor dem Lauf wird entschieden, ob er wie bisher stattfindet oder eine Alternative umgesetzt werden muss. Auf jeden Fall wird auf ein passendes Schutzkonzept geachtet. Vielleicht ist auch unter den IGA Mitgliedern die Anzahl der Jogger*innen angestiegen? Der Lauf gegen Grenzen ist eine gute Gelegenheit, um gemeinsam ein Zeichen für eine offene und solidarische Gesellschaft und eine Welt ohne Rassismus und Ausgrenzung zu setzen. Mehr Informationen

Bei der Anmeldung der Sozialhilfe heisst es dann die Sozialhilfe wäre nur subsidiär zuständig, daher müssen die Betroffenen sich zuerst beim RAV melden und die Sozialhilfe kann eine Anmeldung erst nach einem negativen Entscheid des RAV's entgegennehmen.

Also muss die betroffene Person sich bei der Arbeitslosenversicherung (ALV) anmelden.

Die ALV kommt aber zum Schluss, dass für die Kündigungsfrist ein Anspruch auf Lohnfortzahlung besteht und daher für diese Zeit die ALV keine Entschädigung zahlt.

Zudem müssen für alle anderen Beschäftigungen von jeder*m Arbeitgeber*in ein Zwischenverdienstformular ausgefüllt werden, da bei diesen Arbeitgeber*innen ja weiterhin geputzt wird. Erst danach kann ein Antrag von der ALV geprüft werden.

Das Resultat ist, dass nach Ablauf der Kündigungsfristen und der Wartezeit ein Anspruch auf Taggeld besteht, aber dass die zusammengezählten Zwischenverdienste höher liegen als das Taggeld für die weggefallenen Beschäftigungen, ergo kein Taggeld ausbezahlt werden kann.

Mit diesem Bescheid kann danach Sozialhilfe angemeldet werden.

In der Zwischenzeit musste bereits an die*den Vermieter*in ein Gesuch um Stundung der Miete geschrieben werden und die Krankenkassenprämie konnte nicht mehr bezahlt werden. (hgh)

Das Solifon

Seit Mitte März bietet die IGA gemeinsam mit der Kontaktstelle und der Gruppe Kleinbasel solidarisch eine Telefon-Hotline für Arbeitsfragen an, die im Zusammenhang mit Corona aufkommen. Während Kleinbasel solidarisch vor allem die Telefonschichten übernimmt (**montags 14-16 Uhr und mittwochs 18-20 Uhr unter 077 937 49 24**), werden die Anrufer*innen von der IGA und der Kontaktstelle rechtlich beraten.

Wir haben sehr viele Anrufe erhalten, wohl über 100 insgesamt. Zu Beginn waren es vor allem Arbeiter*innen, die nicht wussten ob sie Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung haben. Oft sind wir der Situation begegnet, dass Chef*innen es Arbeiter*innen selbst überlassen haben, etwas über Kurzarbeit herauszufinden. Fast alle Menschen die angerufen haben, sind in prekären Arbeitsverhältnissen angestellt: Arbeit auf Abruf und Nullstundenverträge – teilweise sogar ohne festgelegte Kündigungsfristen. Dabei waren viele verschiedene Branchen vertreten: Bauarbeiter*innen, Gastroangestellte, Taxichauffeur*innen, Reinigungspersonal und sogar Bankmitarbeiter*innen.

Jeden Montag haben sich einige Menschen der drei involvierten Parteien zum politischen Koordinationstreffen zusammengefunden. An diesen Treffen haben wir u.a. darüber diskutiert, ob wir mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen auf die Fälle reagieren könnten. Bei einem Fall haben wir uns dafür entschieden. Detlef Voigt, ein 60-jähriger Koch, der in Kleinhüningen wohnhaft ist, war von seinem Chef, der Firma Thommen AG, entlassen worden. Wir waren uns sofort einig: Dass ein Betrieb in Krisenzeiten einen 60-jährigen Arbeiter entlässt, obwohl er sogar durch Kurzarbeit vom Bund bezahlt werden könnte, können wir so nicht einfach stehen lassen. Von Beginn weg sind wir zweigleisig gefahren. Die IGA verfasste zusammen mit Detlef mehrere Briefe, in denen klar gemacht wurde, dass gegen die Kündigung eingesprochen wird. Der Arbeitgeber ging seiner betrieblichen Fürsorgepflicht nicht nach und offene Lohnforderungen blieben unbezahlt und unbeantwortet. Gleichzeitig planten wir eine Aktion. Wir wollten den Fall an die Öffentlichkeit zerren.

Nachdem der briefliche Weg keinen Erfolg zeitigte, entschieden wir uns, mit Transparenten und einem Verstärker ausgerüstet, vor den Betrieb zu gehen, in dem Detlef bis vor kurzem noch gearbeitet hatte – das Gasthotel Kreuz in Mariastein. Dort hielt Detlef eine Rede. Es waren nicht viele Passant*innen anwesend, doch



diejenigen auf die wir trafen, reagierten positiv auf unser Anliegen. Wir hielten die Aktion auf Video fest und teilten sie auf unseren Social Media-Plattformen. Überdurchschnittlich viele Menschen reagierten auf dieses Video, teilten oder kommentierten es.

Fast schon überraschend positiv fiel das Feedback der bürgerlichen Medien aus. Mehrere Zeitungen (BZ, Bajor, Telebasel sowie die Zeitung der Unia) meldeten ihr Interesse bei uns an über den Fall zu berichten. Der Artikel in der BZ erschien am 25. Mai. Wenig später hatte Detlef einen neuen Job gefunden. Auch die noch ausstehenden Lohnfortzahlungen von seinem alten Chef sind ihm unterdessen endlich überwiesen worden.

Der Fall von Detlef Voigt zeigt: Es lohnt sich zu wehren. Viele Chef*innen können ihre verachtenswerten Handlungen gerade deswegen so leicht vollziehen, weil sie dies in aller Stille machen können. Lasst uns gemeinsam ein Klima schaffen, wo Kündigungen in Krisenzeiten mit einem Aufschrei begegnet wird. Arbeiter*innen sollen nicht länger der Spielball der Chef*innen sein. (Arbeitsgruppe Solifon)

Termine

**Die IGA bleibt geschlossen vom 6. bis 26. Juli 2020.
Ab dem 27. Juli ist sie wieder geöffnet.**

Di. 4.8.20 19:15 Planungssitzung

Di 17.8.20 19:15 Planungssitzung

Di 1.9.20 19:15 Planungssitzung

Sa 12.9.20 Lauf gegen Grenzen

Di 14.9.20 19:15 Planungssitzung

Di 28.9.20 19:15 Planungssitzung

Sa 24.10.20 14.15-16.15 Führung hinter die Kulissen des Theater Basel, Input durch Martin "2050 Jahre Theater Basel-Raurica" und anschliessend Führung, Treffpunkt vor Haupteingang, gegen Kollekte, Infos: martin.a.steiner@gmx.de